

**2559**

An die  
Vorsitzende des Hauptausschusses  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

**Kapitel 0810 – Senatsverwaltung für Kultur und Europa - Kultur**  
**Titel 67101 – Ersatz von Ausgaben**

**Drucksache Nr. 18/2020**  
**Rote Nummer: 1900**

**Vorgang:** 55. Sitzung des Hauptausschusses vom 20.09.2019

**(Teil-)Ansätze (tabellarisch) zu Titel 67101 und zwar für das**

abgelaufene Haushaltsjahr:	0,00 €
laufende Haushaltsjahr:	0,00 €
Haushaltsansatz 2020 (Entwurf):	800.000,00 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	0,00 €
Verfügungsbeschränkungen:	0,00 €
aktuelles Ist (31.07.2019):	0,00 €
<b>Gesamtkosten:</b>	<b>entfällt</b>

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

- „1. In welcher konkreten Struktur sollen die in Kapitel 0810 Titel 67101 veranschlagten Mittel für den Aufbau einer integrierten Struktur für das Arbeitsraumprogramm verwendet werden?“
2. Wie wird die operative Arbeitsfähigkeit der neuen Struktur bis spätestens Mitte 2020 sichergestellt?“

Ich bitte, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.

Hierzu wird berichtet:

## Zu 1.) Trägerstruktur „Kulturraumbüro“

Neben der Ausweitung des Raumangebots haben Senat und Abgeordnetenhaus die Senatsverwaltung für Kultur und Europa (SenKultEuropa) in den Richtlinien der Regierungspolitik (RdR)<sup>1</sup> auch beauftragt zu überprüfen, „ob die derzeitigen **Strukturen des Arbeitsraumprogramms hinreichend effizient** sind“.<sup>2</sup>

Die SenKultEuropa hat mehrfach konstatiert, dass das Erreichen der Zielzahl 2021 in den bisherigen dezentralen Strukturen des Arbeitsraumprogramms (ARP) stark gefährdet ist. Auf diesbezüglich erläuternde Ausführungen in den Berichten rote Nummern 1062 B, 1062 D und 2191 wird verwiesen.

Dabei hat sich die Raumfrage, d.h. die Sicherung und Schaffung von Räumen für die Produktion und Präsentation von Kunst und Kultur, angesichts von Preissteigerungen und Verdrängungseffekten auf dem Immobilienmarkt zu einer zentralen und dringlichen **kulturpolitischen Daueraufgabe** entwickelt, für deren wirksame Bearbeitung nachhaltig effiziente Strukturen geschaffen werden müssen.

Hierfür wurden unterschiedliche Varianten von Strukturen und Trägerschaften zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Freien Szene, der Gesellschaft für Stadtentwicklung gGmbH (GSE), Mitgliedern des Abgeordnetenhauses und Verantwortlichen der SenKultEuropa intensiv diskutiert und geprüft. Weitere diesbezügliche Abstimmungsgespräche finden mit der Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin) und der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) statt. Dabei wird der Aufbau einer integrierten Struktur „aus einer Hand“ (Arbeitstitel: „Kulturraumbüro“, KRB), für notwendig erachtet.

Die SenKultEuropa hat verschiedene Varianten der Realisierung nach fachlich-qualitativen sowie wirtschaftlichen Kriterien entsprechend § 65 Abs. 1 LHO überprüft. Es wurden folgende Varianten verglichen:

- Aufbau des KRB als Verwaltungseinheit
- Beauftragung eines privaten Dienstleisters
- Ansiedlung in der Freien Szene unter Einbeziehung der GSE gGmbH
- Realisierung in der einem vorhandenen landeseigenen Unternehmen, insb. BIM GmbH oder Kulturprojekte GmbH
- Gründung eines Landesbetriebes nach § 26 LHO
- Gründung einer landeseigenen GmbH
- Realisierung in einer Stiftung im Kulturbereich mittels einer Tochter-GmbH

---

<sup>1</sup> Richtlinien der Regierungspolitik, Drucksache 18/0073, S. 50 f.

<sup>2</sup> Vor dem Hintergrund rückläufiger Angebote von künstlerischen Arbeits- und Probenräumen in allen Sparten wurde die Atelierförderung für Bildende Künstlerinnen und Künstler 2016 um die Sparten Literatur, Projekträume, Darstellende Kunst, Tanz und Musik ergänzt und das Atelieranmietprogramm in „ARP“ umbenannt.

Unter den verschiedenen Realisierungsvarianten (vgl. Bericht rote Nummer 2191) stellt nach Ansicht der SenKultEuropa eine neu zu gründende GmbH als Tochter der öffentlich-rechtlichen **Stiftung für Kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung (SKWK)** in Hinblick auf die vorgenannten Prämissen die nachhaltigste und zweckmäßigste Option für den Aufbau des KRB dar. Die Struktur verspricht Vorteile im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie die schnelle Arbeitsfähigkeit und ermöglicht eine Risikominimierung aufgrund der möglichen Haftungsbegrenzung. Die Arbeitsfähigkeit kann voraussichtlich schneller hergestellt werden, als in der SenKultEuropa. Die SKWK verfügt zudem über eine Overhead-Struktur, die zügig mit der Umsetzung der Gründung sowie mit der Personalakquise und der Übernahme der zentralen Dienste der GmbH beginnen kann sowie über ein disponibles Stiftungsvermögen in Höhe von gut 330 T€ (Jahresabschluss 2018). Darüber hinaus legen die bisherigen Erfahrungen im ARP eine unabhängige Trägerstruktur und den damit einhergehenden Vorteilen (v.a. Flexibilität und Szenenähe) statt einer landesunmittelbaren Eingliederung nahe. Zugleich sollte diese dauerhafte zentrale kulturpolitische Gestaltungsaufgabe nicht außerhalb der öffentlich-rechtlichen Sphäre bearbeitet werden, um die Verantwortung und Steuerung der öffentlichen Hand zu gewährleisten.

Zweck der SKWK ist insbesondere die kulturelle Weiterbildung und Beratung von Künstlerinnen und Künstlern sowie kultureller Einrichtungen, die Förderung und Unterstützung kunst- und kulturbezogener Vorhaben sowie die Durchführung kultureller und kulturbezogener Veranstaltungen und Maßnahmen (vgl. Bericht rote Nummer 2169). Die der GmbH übertragene Aufgabe ist als Unterstützung kunst- und kulturbezogener Vorhaben vom Stiftungszweck umfasst.

Rechtsform	GmbH (ggf. gemeinnützig)
Eigentümerstruktur	Gesellschafterin ist die SKWK
Aufsicht	Stiftungsratsvorsitz liegt bei SenKultEuropa
Gründungskapital	Für die Gründung kann Stiftungsvermögen eingesetzt werden (Entlastung Landeshaushalt)
Organe	Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat und Geschäftsführung
Beratungsgremium	Der Gesellschaftervertrag soll einen Fachbeirat vorsehen, um Kooperationen im Sinne verlässlicher Beteiligungsstrukturen für Stakeholder sicherzustellen. <sup>3</sup>
Steuerung	Zur Sicherstellung der Steuerung durch die öffentliche Hand ist im Rahmen der Gründung der GmbH der Einfluss der

<sup>3</sup> Zu denken wäre etwa – analog zu einer Vielzahl von Einrichtungen, etwa dem Musicboard oder sämtlichen Landesmuseen und -gedenkstätten – an die Einrichtung eines obligatorischen Fachbeirats

	SenKultEuropa über entsprechende Rechte und die Vorsitzfunktion im Aufsichtsrat im Gesellschaftervertrag festzuschreiben.
Finanzierung	Die Fördermittel werden mittels Zuwendungsbescheid direkt an die die KRB GmbH ausgereicht, so dass über das externe Controlling der SenKultEuropa (CiK) eine direkte Kontrolle durch die Bewilligungsstelle möglich ist.
Verwaltung	Die GmbH kann an Overhead-Struktur der SKWK im Rahmen eines Binnenvertrages partizipieren, um Skalierungseffekte zu nutzen und zügig mit der Umsetzung der Gründung sowie mit der Personalakquise und der Übernahme der inneren Dienste der GmbH zu beginnen (Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit)
Umsetzung der Aufgabe	Durch die intermediäre Organisation des KRB jenseits der unmittelbaren Landesverwaltung ist das erforderliche flexible Agieren auf dem Immobilienmarkt möglich.

Für die Errichtung einer entsprechend leistungsfähigen Entität sind erstmalig Mittel i.H.v. 800 TEUR p.a. im Haushalt 2020/21 in Kapitel 0810 Titel 67101 etatisiert.

Für den Betrieb des KRB werden in der Variante der Tochter-GmbH folgende Kosten erwartet:

Position	Kommentar	2020 in €	2021 in €
Personalaufwand	Leitung des KRB (1,0 x Egr. 14 TVL) Ref. Projektentwicklung (2 x Egr. 13 TVL) Ref. Öffentlichkeitsarbeit/Partizipation (1,0 x Egr. 12 TVL) Sachbearbeitung (2,0 x Egr. 11 TVL) Werkstudierende (0,5 x Egr. 11 TVL)	452.685	466.010
Sachaufwand <sup>4</sup>		20.000	20.000
Anteil Z-Dienste SKWK	Sachbearbeitung (0,5 x Egr. 11 TVL)	31.500	32.500
Sonstiger Betrieblicher Aufwand		35.000	35.000
Stammkapital-Einlage	über Stiftungsrücklage	0,00	0,00
	<b>Summe:</b>	<b>539.185</b>	<b>553.510</b>

Neben der integrierten Struktur des KRB in einer GmbH entsteht auch bei der **Dienstleisterin BIM** für die Akquise und Projektentwicklung sowie für die Entwicklung der digitalen Grundlage für die effektive Bewirtschaftung von Liegenschaften **im**

<sup>4</sup> Je nach Modell sind zusätzlich Kulturfachlicher Sachaufwand (Honorarmittel, Veranstaltungen, Gremiensitzungen, Öffentlichkeitsarbeit, Grafik), ggf. Gebäudeaufwand sowie sonstiger betrieblicher Aufwand (IT-Fachverfahren, Versicherungen, Rechts- und Steuerberatung, Repräsentationsmittel, Reisekosten etc.) zu finanzieren (Kapitel 0810 Titel 68569).

**ARP** ein zusätzlicher Mehraufwand. Die hierfür erforderlichen Mittel wurden ebenfalls zunächst in Kapitel 0810, Titel 67101, veranschlagt.

Grundsätzlich wäre es möglich, die Umsetzung dieser Planung im Haushaltsvollzug sicherzustellen. Im Sinne von Haushaltswahrheit und -klarheit wären folgende Änderungen im Einzelplan 08 für die Haushaltsjahre 2020/2021 zu erwägen:

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs Hh 20/21	Entwurf Hh 20/21 Ansätze in €	Ansatz / Verpflichtungsermächtigung Mehr (+) / Weniger (-) in €	a) Begründung für die Veränderung b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerk
1	37	<b>Kap. 0810 Titel 54616</b>  Ansatz 2020: 1. 000 Ansatz 2021: 1. 000	Ansatz 2020: + 261.000 € Ansatz 2021: + 247.000 €	a) Titel enthält bislang nur einen Merkan- satz c) Mehr ab 2020 gegenüber 2019 i. H. v. 262.000 € in 2020 sowie 248.000 € ab 2021 für Aufwendungen der BIM für den Aufbau einer integrierten Struktur für das Arbeitsraumprogramm
2	40	<b>Kap. 0810 Titel 67101</b>  Ansatz 2020: 1.157.000 Ansatz 2021: 1.157.000	Ansatz 2020: - 800.000 Ansatz 2021: - 800.000	a) Streichung des vorl. Abs. der Erläute- rung: <del>Außerdem mehr ab 2020 gegenüber 2019 i. H. v. 800.000 € für Aufwendungen für den Aufbau einer integrierten Struktur für das Arbeitsraumprogramm;</del>
3	55	<b>Kap. 0810 Titel 68615</b>  Ansatz 2020: 4.796.000 Ansatz 2021: 5.396.000	Ansatz 2020: + 539.000 € Ansatz 2021: + 553.000 €  VE 2020: + 2.750.000 Davon fällig 2021: + 500.000 2022: + 250.000 2023: + 250.000 2024: + 250.000 2025ff: + 1.500.000  VE 2021: + 2.500.000 Davon fällig 2022: + 250.000 2023: + 250.000 2024: + 250.000 2025: + 250.000 2026ff: + 1.500.000	a) Aus Gründen der Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit sollten die bislang veranschlagten Mittel in dem Titel 68615 „Zuschuss an Serviceeinrichtungen zur Bestandssicherung von Arbeitsräumen“ nachgewiesen werden. Erhöhung des VE-Rahmens für die Anmietung von Ar- beitsräumen für Künstlerinnen und Künst- ler sowie für den Aufbau einer integrier- ten Struktur für das Arbeitsraumpro- gramm. b) Ergänzung Absatz am Ende: Außerdem mehr gegenüber 2019 i. H. v. 539.000 € in 2020 sowie 553.000 € ab 2021 für Aufwendungen für den Aufbau einer integrierten Struktur für das Arbeits- raumprogramm.

Die Übertragung von Aufgaben auf das KRB soll anschließend nach einem Phasenmodell erfolgen. In einer ersten Phase ab 2020 sollen die dringendsten Entwicklungsaufgaben des ARP auf das KRB übertragen werden. Dabei wird zwischen primär kulturfachlichen bzw. immobilienwirtschaftlichen Aufgaben unterschieden. Hinsichtlich der Abgrenzung der immobilienwirtschaftlichen Aufgaben zwischen der KRB und der BIM GmbH besteht noch Klärungsbedarf. Die immobilienwirtschaftliche Zuständigkeit der BIM GmbH für Flächen im Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) bzw. Sondervermögen für Daseinsvorsorge- und nicht betriebsnotwen-

dige Bestandsgrundstücke des Landes Berlin (SODA) wird dabei nicht berührt werden. Des Weiteren soll das KRB ab 2020 die Freie Szene bei der Organisation der Vergabe von Räumen unterstützen<sup>5</sup>, praxisnahe Konzepte bezüglich der Bestandssicherung für von Verdrängung bedrohten Arbeitsräumen<sup>6</sup> sowie des Fördertableaus entwickeln. 2021 sollen die ersten evaluierbaren Ergebnisse der Arbeit des KRB vorliegen.

In einem zweiten Schritt ab 2022 könnten weitere Aufgaben an das KRB übertragen werden, um weitere Synergieeffekte zu erzielen. Infrage kommen die Übernahme der Bewirtschaftung (An- und Untervermietung) v.a. am privaten Immobilienmarkt angemieteter ARP-Standorte, die Unterstützung von Künstlerinnen und Künstlern bei der Sicherung ihrer Produktionsinfrastruktur (Bestandsicherung), die Konzeption und Umsetzung eines Programms zur Förderung des Atelier-Neubaus, die Entwicklung eines Kulturkatasters, etc.

Ob perspektivisch ab 2024 in einer dritten Phase auch die Übernahme des Betriebs von Kunst- und Kulturstandorten hinzutreten kann und soll, für die sich aktuell kein geeigneter Träger anbietet, wäre zu gegebener Zeit zu entscheiden.

In Vertretung

Dr. Torsten Wöhlert  
Senatsverwaltung für Kultur und Europa

---

<sup>5</sup> Zugang und somit Pflege der für die Vergabe benötigten Datenbank EgoKüf verbleibt bei der SenKultEuropa

<sup>6</sup> Aussagen hinsichtlich tragfähiger Konzepte, Lösungen oder der Höhe der hierfür zur Verfügung stehenden Mittel können zum jetzigen Zeitpunkt nicht getroffen werden. Die hierfür zweckdienlichen Antworten und Konzepte müssen von einem KRB erarbeitet und umgesetzt werden.